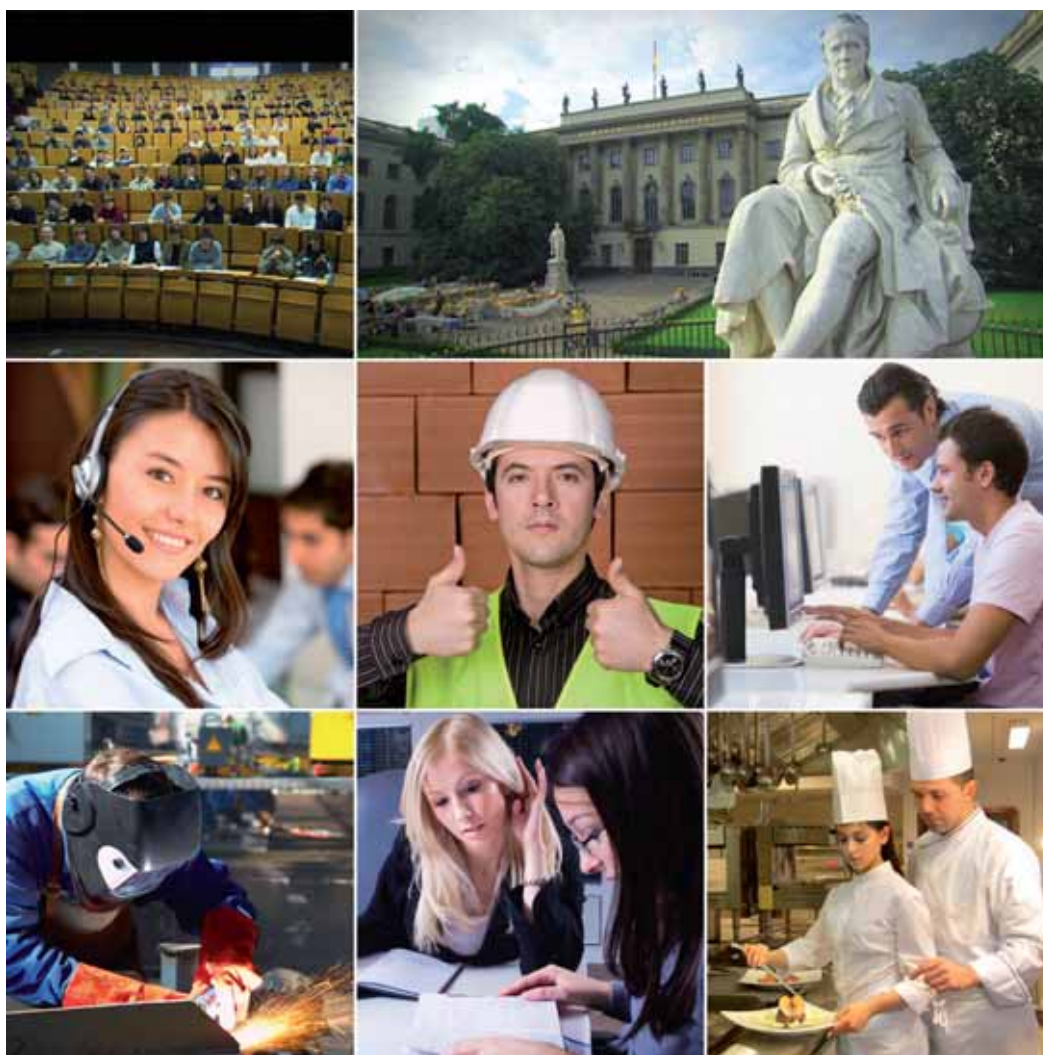


Gesetzliche Regelungen für Praktika

Die Sicht der Unternehmen



Aus- und Weiterbildung



Unternehmens-
barometer

Mit der Auswertung GESETZLICHE REGELUNGEN FÜR PRAKTIKA – DIE SICHT DER UNTERNEHMEN präsentiert der DIHK die Ergebnisse einer Online-Befragung des unternehmerischen Ehrenamtes der IHK-Organisation.

Grundlage der Auswertung sind mehr als 1.100 Unternehmensantworten. Die Antworten verteilen sich auf die Wirtschaftszweige Industrie und Bauwirtschaft (46 Prozent), den Handel (21 Prozent) und die Dienstleistungen (33 Prozent).

In regionaler Hinsicht kommen die Antworten aus dem Norden (15 Prozent), dem Westen (36 Prozent), dem Osten (17 Prozent) und dem Süden (32 Prozent). Dabei werden dem Norden die Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein, dem Westen die Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland, dem Osten die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie dem Süden die Bundesländer Baden-Württemberg und Bayern zugerechnet.

Die aktuelle Umfrage fand von Mitte bis Ende September 2008 statt. Die Auswertung im DIHK wurde Mitte November 2008 abgeschlossen.

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) – Berlin 2008

Ist in dieser Auswertung von Mitarbeitern u. Ä. die Rede, sind selbstverständlich auch Mitarbeiterinnen gemeint. Die Verwendung nur einer Geschlechtsform wurde wegen der besseren Lesbarkeit gewählt und ist nicht benachteiligend gemeint.

Copyright Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Herausgeber © Deutscher Industrie- und Handelskammertag | Berlin | Brüssel

ISSN1863-883X

DIHK Berlin:

Postanschrift: 11052 Berlin | Hausanschrift: Breite Straße 29 | Berlin-Mitte

Telefon (030) 20 308-0 | Telefax (030) 20 308 1000

DIHK Brüssel:

Hausanschrift: 19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles

Telefon ++32-2-286 1611 | Telefax ++32-2-286 1605

Internet: www.ihk.de

Durchführung DIHK – Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.
Dr. Axel Nitschke (verantwortlich)
Jan Kuper (Projektleitung und Redaktion)

Dr. Franziska Pankow (Text)

Stand November 2008

Geplant: Neue gesetzliche Regelungen für Praktikantenverhältnisse

Eine ganze „Generation“ gut ausgebildeter junger Menschen hänge sich nach dem Abschluss von Ausbildung oder Studium von Praktikum zu Praktikum – so ein häufiger Vorwurf in Richtung Wirtschaft. Für Praktikanten, die bereits über eine abgeschlossene Ausbildung bzw. ein abgeschlossenes Studium verfügen, soll mehr Rechtsklarheit geschaffen werden. So soll die angeblich verbreitete Ausbeutung von Praktikanten eingedämmt werden.

Folgende Regelungen sind in der Diskussion: Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sollen Praktika als Lernverhältnisse definiert und somit von Arbeitsverhältnissen abgegrenzt werden. Die bereits im Berufsbildungsgesetz (BBiG) festgeschriebene Regelung, dass Praktikanten, die über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen, ein Anrecht auf „angemessene“ Vergütung haben, soll ins BGB aufgenommen werden. Geplant ist außerdem eine Beweislastumkehr: Im Streitfall soll der Arbeitgeber im Nachhinein beweisen müssen, dass es sich um ein Praktikanten- und nicht um ein Arbeitsverhältnis gehandelt hat. Ausschlussfristen, nach deren Ablauf Arbeitnehmer ihre Ansprüche nicht mehr geltend machen können, sollen für Praktikanten überhaupt nicht mehr gelten. Zudem: Praktikantenverträge sollen künftig zwingend schriftlich geschlossen werden.

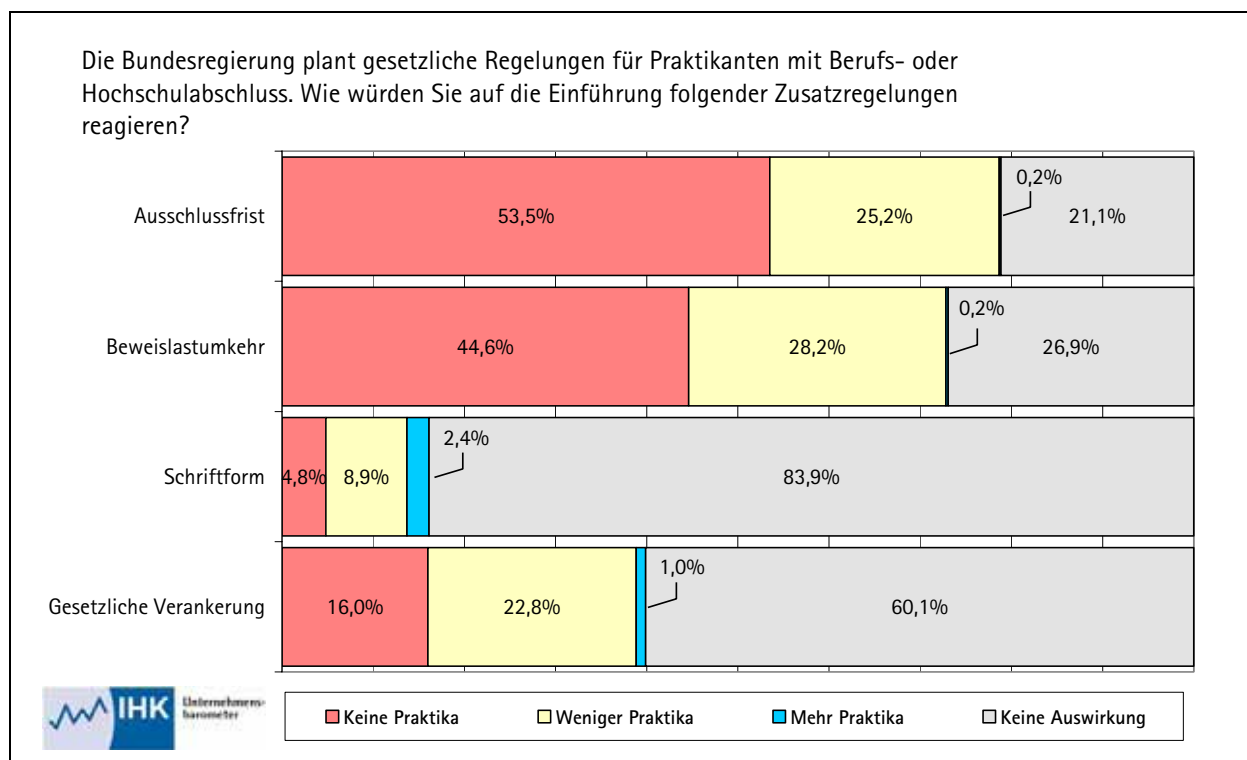
Die wichtigsten Ergebnisse des Unternehmensbarometers:

- Gesetzliche Regulierungen gefährden Praktikantenplätze: Werden alle geplanten gesetzlichen Regelungen umgesetzt, werden die Unternehmen in Zukunft jährlich mindestens 100.000 Praktikantenstellen für Hochschulabsolventen weniger anbieten. Insbesondere zwei Regelungen wirken hier besonders kontraproduktiv: Die geplante Beweislastumkehr und der Wegfall der Ausschlussfristen.
- Praxiserfahrungen sind für Schüler, außerbetriebliche Azubis und Studierende unverzichtbar: Rund 90 Prozent der Unternehmen finden Praktika für diese Zielgruppen sinnvoll. Die Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung bewusst: Für die unterschiedlichen Zielgruppen bieten zwischen 62 und 84 Prozent der Unternehmen auch Praktika an.
- Auch die in der öffentlichen Kritik stehenden Absolventenpraktika sind nach Ansicht der Unternehmen in erster Linie eine Chance für den Berufseinstieg und kompensieren das Fehlen berufsrelevanter Erfahrungen. Die Umfrage widerlegt die Vorstellung, dass die Mehrheit der Unternehmen Absolventen als kostengünstige Arbeitskräfte einsetzen. Dazu wären nur 3 Prozent der Unternehmen bereit.

1. Mehr Regulierung – Weniger Praktikantenplätze

Die geplanten gesetzlichen Regelungen führen zu einem Wegfall von Praktikantenplätzen. Insbesondere zwei Vorschläge wirken äußerst schädlich: Bei einem Wegfall der Ausschlussfristen, nach denen Praktikanten im Nachhinein Ansprüche bei Unternehmen geltend machen können, würden 54 Prozent aller Unternehmen keine Praktikantenstellen für Hochschulabsolventen mehr anbieten. 25 Prozent der Unternehmen würden zumindest weniger Hochschulabsolventen die Chance auf ein Praktikum einräumen. Ähnlich erschreckende Dimensionen ergeben sich bei der geplanten Beweislastumkehr: Müssten Unternehmen im Streitfall beweisen, dass es sich bei dem absolvierten Praktikum um ein Lernverhältnis und nicht tatsächlich um ein Arbeitsverhältnis gehandelt hat, würden knapp 45 Prozent der Unternehmen keine Praktika und 28 Prozent der Unternehmen weniger Praktika anbieten.

Diese Zahlen lassen sich hochrechnen auf die ca. 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland. Das Ergebnis: Nach einer Schätzung des DIHK würden von den ca. 170.000 Praktikantenstellen jährlich bei Einführung der Gesetzesänderung mindestens 100.000 wegfallen.

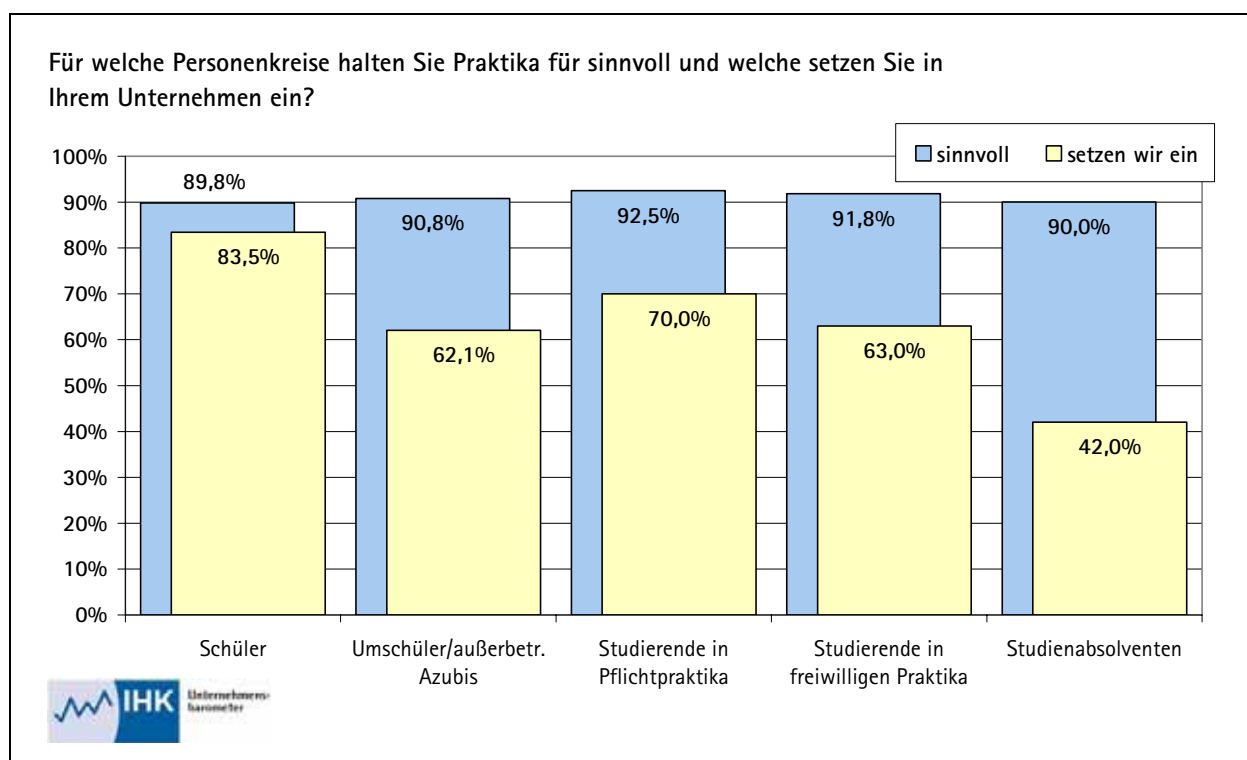


Einzig die Einführung eines Schriftformerfordernisses hätte weniger gravierende Auswirkungen auf das Angebot an Praktikantenstellen. 84 Prozent der Unternehmen geben an, ein Schriftformerfordernis hätte keine Auswirkungen auf ihr Angebot an Praktikantenstellen. Immerhin 5 Prozent würden aber auch in diesem Fall keine Praktika mehr, 9 Prozent weniger Praktika anbieten. Letzteres sind insbesondere kleine Unternehmen mit unter 20 Mitarbeitern: 10 Prozent der Unternehmen mit weniger als 20 Mitarbeitern würden bei der Einführung eines Schriftformerfordernissen keine Praktika mehr anbieten. 11 Prozent dieser kleinen Unternehmen würden ihr Angebot an Praktikantenstellen zumindest reduzieren.

Auch der Plan, lediglich das bestehende Praktikantengesetz aus dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zusätzlich in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) aufzunehmen, verunsichert die Unternehmen: 16 Prozent würden in diesem Fall keine Praktika mehr anbieten, 23 Prozent die Zahl der angebotenen Stellen reduzieren. Auch hier handelt es sich überwiegend um kleine und mittlere Unternehmen mit unter 250 Mitarbeitern. Gerade kleinere Unternehmen befürchten offensichtlich einen steigenden bürokratischen Aufwand auch dann, wenn lediglich die bereits geltenden Regelungen neu verankert werden. Andererseits spielt sicher eine Rolle, dass die Unternehmen auch eine Verschärfung der gesetzlichen Regelungen im Zuge der Neufassung befürchten.

2. Praxiswissen und Praxiserfahrung sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Ausbildung

Die große Mehrheit der Unternehmen (rund 90 Prozent) hält es für unabdingbar, dass junge Nachwuchskräfte in den verschiedenen Phasen ihrer Ausbildung praktische Erfahrungen sammeln. Das gilt über alle Zielgruppen und Ausbildungsphasen hinweg für Schüler, außerbetriebliche Auszubildende, Studenten und auch Hochschulabsolventen. Kleine und mittlere Unternehmen legen besonderen Wert darauf, dass Schüler und Studierende beim Berufseinstieg bereits Erfahrungen in der Unternehmenspraxis gesammelt haben, große etwas weniger (95 Prozent zu 88 Prozent).



Die Unternehmen sind sich ihrer Verantwortung bei der Vermittlung von Praxiserfahrung bewusst und bieten in erheblichem Umfang Praktikantenstellen für unterschiedliche Zielgruppen an: 84 Prozent der Unternehmen bieten Schülerpraktika an, 70 Prozent bieten Praktika für Studierende im Pflichtpraktikum an, 63 Prozent vergeben Praktikantenstellen an Studierende in

freiwilligen Praktika und 62 Prozent bieten Umschülern und außerbetrieblichen Auszubildenden Praktika an. Angesichts der Bedeutung von Praktika und der hohen Bereitschaft von Unternehmen, Praxiswissen zu vermitteln, sollte die Bundesregierung das Thema Praktikum insgesamt keinesfalls durch die Einführung von Regulierungen – möglicherweise sogar zielgruppenübergreifend – stigmatisieren.

Praktika stellen für Unternehmen einen erheblichen Organisations- und Betreuungsaufwand dar und sind damit auch mit erheblichen Kosten verbunden. Dies können größere Unternehmen eher leisten als kleine und mittlere Unternehmen. Deshalb steigt die Zahl der Unternehmen, die Praktika anbieten mit der Unternehmensgröße. Natürlich sind Praktika für Unternehmen auch eine Chance, geeignete Nachwuchsfachkräfte zu finden und diese entsprechend ihren Bedürfnissen zu qualifizieren.

In der öffentlichen Kritik stehen insbesondere die Praktika die nach dem Abschluss einer Ausbildung oder eines Studiums stattfinden. Ideal ist es selbstverständlich, wenn Praxiswissen und Praxiserfahrung bereits im Studium die theoretische Ausbildung ergänzen. Allerdings fehlen in den meisten Studienangeboten Praxisanteile. Deshalb schätzt eine deutliche Mehrheit von Unternehmen (90 Prozent) auch Praktika für Hochschulabsolventen als sinnvoll ein. Praktika kompensieren in diesem Fall Defizite in der akademischen Ausbildung. Der formale Abschluss eines Studiums garantiert häufig nicht, dass die Absolventen gut für den Eintritt ins Berufsleben gerüstet sind.¹

3. Hauptmotiv für Absolventenpraktika: Erleichterung des Berufseinstiegs

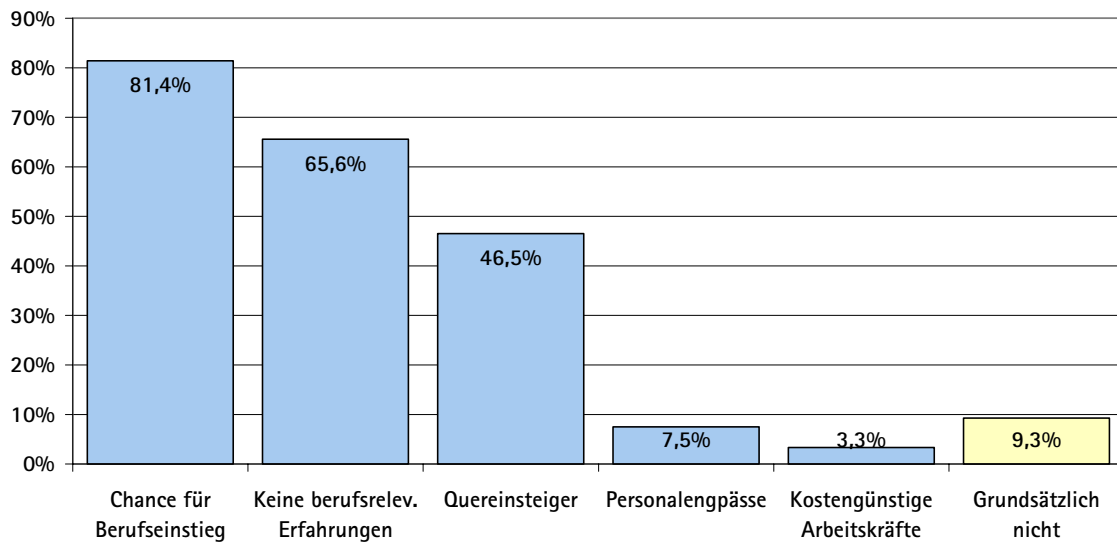
Praktika für Hochschulabsolventen sehen die Unternehmen in erster Linie als eine wichtige Chance für den Berufseinstieg. Praktikanten, die während ihres Studiums noch keine ausreichende Praxiserfahrung gesammelt haben, finden nach Ansicht von 81 Prozent der Unternehmen auf diese Weise leichter ins Berufsleben hinein. Unternehmen legen bei der Personalsuche großen Wert darauf, dass die Bewerber während der Ausbildung einschlägige Praktika absolviert haben.

66 Prozent der Unternehmen halten Praktika für Absolventen mit fertiger Berufsausbildung oder Hochschulabschluss dann für sinnvoll, wenn die Neulinge keine berufsrelevanten Erfahrungen mitbringen. 46 Prozent der Unternehmen halten Absolventenpraktika für Quereinsteiger für sinnvoll. Nur 9,3 Prozent der Unternehmen halten Absolventenpraktika grundsätzlich für nicht sinnvoll.

Nur eine kleine Minderheit der Unternehmen bieten Praktika auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen an und nutzen das Instrument Praktikum zur Deckung vorübergehender Personalengpässe (7,5 Prozent) oder mit Blick auf niedrigere Arbeitskosten (3,3 Prozent). In den Branchen Handel und Dienstleistungen liegt der Anteil der Unternehmen, die Praktikanten als kostengünstige Arbeitskräfte einzusetzen bereit wären, bei ca. 4 Prozent, in der Industrie bei 2,3 Prozent.

¹ Dies bestätigt auch eine Studie des DIHK: Von den 2100 befragten Unternehmen gaben 38 Prozent an, sich in der Probezeit von Hochschulabsolventen getrennt zu haben. Der Hauptgrund: Die Bewerber waren nicht in der Lage, ihr theoretisches Wissen in der Betriebspraxis umzusetzen. Vgl. DIHK (2008): Die Studienreform zum Erfolg machen! Erwartungen der Wirtschaft an Hochschulabsolventen

Unter welchen Bedingungen halten Sie Praktika von Ausbildungs- oder Hochschulabsolventen für sinnvoll? (Mehrfachantworten möglich)



Fazit

Die Ergebnisse zeigen: Eine Verschärfung der rechtlichen Regelungen hätte zur Folge, dass Unternehmen in Zukunft deutlich weniger Praktika anbieten. Das kann weder im Sinne der Politik noch der Unternehmen sein. Besonders von der sinkenden Anzahl an Praktikumsangeboten betroffen wären aber diejenigen, denen die Regelungen nützen sollen: die Schüler, Studierenden und Hochschulabsolventen. Sie hätten so deutlich weniger Chancen, dringend notwendige Praxiserfahrungen zu machen.

Bereits heute bewegen sich Praktikanten nicht im rechtsfreien Raum. Praktika dienen per Definition der Ausbildung und haben nach §§ 26, 17 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ein Recht auf angemessene Vergütung. Arbeitet ein Praktikant über Monate hinweg an denselben Aufgaben in derselben Abteilung, ohne dass er angeleitet wird, läuft der Arbeitgeber auch bisher schon Gefahr, im Rahmen der geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen auf ein Arbeitnehmergehalt verklagt zu werden. Kritiker weisen darauf hin, dass diese Regelungen nicht ausreichend bekannt seien. Es ist aber der falsche Weg, Vollzugs- und Informationsdefizite mit neuen Gesetzen zu bekämpfen.

Selbstverständlich ist es richtig, dass die Ausbeutung von Praktikanten verhindert werden muss. Die jetzt diskutierten Regelungen sind jedoch weder Ziel führend, noch angemessen. Schlimmer noch, sie erschweren für viele den Weg ins Berufsleben.